



Stein am Rhein, 9. September 2026

Ref.-Nr. 2026-778

Beantwortung Interpellation «Zur aktuelle Situation und zukünftige Entwicklung des Alterszentrums Stein am Rhein»

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Einleitung:

Einwohnerrat Beat Leu hat die Interpellation «Zur aktuellen Situation und zur zukünftigen Entwicklung des Alterszentrums Stein am Rhein» eingereicht. Gegenstand der Interpellation sind Fragen zum heutigen baulichen und betrieblichen Zustand des Alterszentrums, zum aktuellen und zukünftigen Bedarf an Wohn- und Pflegeplätzen sowie zu den laufenden Abklärungen und zum weiteren Vorgehen.

Beantwortung:

1. Entspricht das Alterszentrum von Stein am Rhein den heutigen Anforderungen noch?

Das Alterszentrum erfüllt die heutigen Anforderungen teilweise. Es verfügt über insgesamt 48 Betten in 44 Einzelzimmern und zwei Doppelzimmern. Insbesondere die Doppelzimmer entsprechen der heutigen Nachfrage nur noch bedingt und sind schwierig zu vergeben.

Das Gebäude wurde vor mehr als 60 Jahren als Altersheim erstellt. Die Anforderungen an ein zeitgemässes Alters- und Pflegezentrum haben sich seither wesentlich verändert. Entsprechend weist das Alterszentrum in verschiedenen Bereichen bauliche, betriebliche und organisatorische Einschränkungen auf.

In welchen Bereichen besteht Handlungs- bzw. Anpassungsbedarf?

Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Barrierefreiheit und bei der Raumaufteilung. Die Balkone sind nicht hindernisfrei zugänglich. Einzelne Zimmer weisen eine Fläche von weniger als 16 m² auf. Die Zugänge zu einzelnen Nasszellen sind für Personen im Rollstuhl zu eng. Auch die Nasszellen selbst sind teilweise sehr klein und aufgrund der engen Platzverhältnisse nur eingeschränkt nutzbar. Aufgrund der engen Platzverhältnisse können sie teilweise nur bei geschlossener Zimmertür genutzt werden.

Auch bei den Gemeinschaftsräumen bestehen Einschränkungen. Das Café dient gleichzeitig als Multifunktionsraum und muss für grössere Veranstaltungen jeweils umgeräumt werden. Während dieser Zeit steht es nicht als Café zur Verfügung. Der Aktivierungsraum ist für gewisse Angebote zu klein, weshalb beispielsweise Kochgruppen aufgeteilt werden müssen. Der Speisesaal hingegen entspricht den betrieblichen Bedürfnissen gut.

Die Hanglage erschwert den Bewohnerinnen und Bewohnern den Zugang zum Garten. Dieser ist aufgrund des steilen und teilweise unebenen Geländes insbesondere für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur schwer erreichbar.

Aus betrieblicher Sicht führen die bestehende Gebäudestruktur und die langen Wege zu erschwerten Arbeitsabläufen. Die räumliche Anordnung entspricht nicht mehr in allen Bereichen einer modernen Arbeitsorganisation.



Hinzu kommt ein erheblicher technischer Erneuerungsbedarf. Die Küche, einschliesslich Decken, Böden und verschiedener Geräte, hat in absehbarer Zeit das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht und muss auch mit Blick auf die heutigen betrieblichen und hygienischen Anforderungen modernisiert werden. Auch die Wasserleitungen sind altersbedingt sanierungsbedürftig. Nach einem grösseren Leitungsbruch im Jahr 2025 kam es im Jahr 2026 zu weiteren Schäden.

Welche Massnahmen sind notwendig, um den heutigen Anforderungen zu entsprechen?

Notwendig wären umfassende bauliche und technische Erneuerungen. Dazu gehören insbesondere Anpassungen der Raumaufteilung, die Vergrösserung beziehungsweise bessere Erschliessung einzelner Räume, die Modernisierung der Nasszellen, Verbesserungen bei der Hindernisfreiheit sowie die Erneuerung der Küche und der technischen Installationen.

Die notwendige Anpassung und Vergrösserung einzelner Räume würde teilweise erhebliche Eingriffe in die bestehende Raumaufteilung und das Entfernen beziehungsweise Versetzen von Wänden erfordern. Bei einer etappenweisen Umsetzung wäre deshalb mit einer länger andauernden Bautätigkeit im laufenden Betrieb zu rechnen.

Eine Auslagerung des Mahlzeitendienstes wird ebenfalls geprüft und erscheint aus heutiger Sicht als mögliche betriebliche Entlastung.

Aufgrund des Umfangs der notwendigen Eingriffe stellt sich jedoch die grundsätzliche Frage, ob eine umfassende Sanierung des bestehenden Gebäudes betrieblich und wirtschaftlich zweckmässig ist oder ob eine andere bauliche Lösung bis hin zu einem Ersatzneubau geprüft werden sollte. Wiederholte Einzelmassnahmen würden zu einer längeren Bautätigkeit im laufenden Betrieb führen, ohne sämtliche strukturellen Nachteile des heutigen Gebäudes beheben zu können.

Diese Grundsatzfrage soll im Rahmen der weiteren Arbeiten vertieft untersucht werden. Ein Entscheid zugunsten einer Sanierung, eines Umbaus oder eines Ersatzneubaus ist noch nicht getroffen worden.

2. Besteht tatsächlich ein Fehlbedarf von 29 Wohnplätzen im Alterszentrum?

Nein. Aufgrund der aktuell vorliegenden statistischen Grundlagen lässt sich ein Fehlbedarf von 29 Wohnplätzen nicht bestätigen.

Gemäss § 11 der kantonalen Vorgaben stellen die Gemeinden im Rahmen ihrer Planungen sicher, dass pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner ab dem vollendeten 65. Altersjahr mindestens sieben Wohnplätze in Alters- und Pflegeheimen zur Verfügung stehen. Bei Gemeinden mit einem hohen Bestand an altersgerechten Wohnungen oder anderen besonders günstigen Verhältnissen kann dieser Planungsrichtwert um bis zu 25 Prozent reduziert werden.

Unter Berücksichtigung dieses reduzierten Richtwerts ergibt sich für Stein am Rhein auf der Grundlage der Bevölkerungszahlen von Ende 2024 beziehungsweise 2025 ein rechnerischer Bedarf von rund 56,5 Plätzen. Gegenüber den heute vorhandenen 48 Betten entspricht dies einem statistischen Fehlbedarf von rund acht Plätzen.

Dieser rechnerische Wert ist jedoch von der tatsächlichen Nachfrage zu unterscheiden. Zurzeit besteht keine akute Warteliste. Zeitweise stehen im Alterszentrum auch Betten leer. Der statistisch ausgewiesene Fehlbedarf zeigt sich somit aktuell nicht in Form eines unmittelbaren Engpasses.

**Wie beurteilt der Stadtrat den aktuellen Bedarf an Wohnplätzen?**

Bei der Beurteilung des Bedarfs ist zwischen altersgerechtem Wohnen, betreutem Wohnen und stationärer Pflege zu unterscheiden.

In Stein am Rhein stehen verschiedene altersgerechte und schwellenfreie Wohnungen zur Verfügung, unter anderem in den Neubauten im Degerfeld. Handlungsbedarf besteht weniger bei gewöhnlichen altersgerechten Wohnungen als vielmehr bei betreuten Wohnformen und weiteren Angeboten zwischen dem selbstständigen Wohnen und dem Eintritt in ein Pflegeheim.

Ein Teil der heutigen Heimeintritte erfolgt nicht primär aufgrund eines ausgeprägten Pflegebedarfs, sondern aufgrund eines erhöhten Betreuungsbedarfs, wegen Vereinsamung oder aufgrund schwieriger persönlicher und sozialer Situationen. Entsprechend leben im Alterszentrum auch Personen mit vergleichsweise tiefen BESA-Stufen.

Aus Sicht des Stadtrats soll das Alterszentrum langfristig vor allem Personen mit einem ausgewiesenen stationären Pflegebedarf zur Verfügung stehen. Personen mit einem geringeren Pflegebedarf sollen möglichst lange zu Hause oder in einer geeigneten betreuten Wohnform leben können. Dafür müssen jedoch entsprechende ambulante und intermediäre Angebote vorhanden sein.

Wie sieht der konkrete Handlungsbedarf aus?

Der grösste Handlungsbedarf besteht bei den betreuten und intermediären Angeboten. Dazu gehören insbesondere betreute Wohnungen, temporäre Pflegeplätze sowie Tages- und Nachtangebote.

Das Modell der Fridau zeigt, dass eine Nachfrage nach Wohnformen besteht, welche selbstständiges Wohnen mit Gemeinschaft, einer Ansprechperson und bei Bedarf ergänzender Unterstützung verbinden. Die Bewohnerinnen und Bewohner verfügen über eine eigene Wohnung und ein hohes Mass an Selbstständigkeit, können gleichzeitig aber auf eine begleitende Struktur zurückgreifen. Ein zusätzliches vergleichbares Angebot ist deshalb im Rahmen der weiteren Planung zu prüfen.

Mit einer stärkeren Ausrichtung des Alterszentrums auf Personen mit höherem Pflegebedarf könnte die heutige Platzzahl voraussichtlich länger ausreichen. Gleichzeitig würde dadurch die Bedeutung der Spitex weiter zunehmen. Auch deren zukünftiger Personal- und Ressourcenbedarf muss deshalb in die Gesamtplanung einbezogen werden.

Die Herausforderung kann nicht allein durch zusätzliche Pflegeheimplätze gelöst werden. Erforderlich ist vielmehr eine abgestimmte Entwicklung der gesamten Versorgungskette vom selbstständigen Wohnen über betreute und ambulante Angebote bis zur stationären Pflege.

Wie wird sich der Bedarf aufgrund der zukünftigen Altersstruktur der Bevölkerung von Stein am Rhein entwickeln?

Der Anteil der älteren Bevölkerung ist in Stein am Rhein bereits heute hoch. Rund 25 Prozent der Bevölkerung sind 65 Jahre alt oder älter. Damit weist Stein am Rhein einen der höchsten entsprechenden Anteile im Kanton Schaffhausen auf.

Bis 2040 beziehungsweise 2050 wird für Stein am Rhein eine weitere Zunahme der älteren Bevölkerung um rund 30 Prozent erwartet. Diese Entwicklung fällt voraussichtlich geringer aus als in verschiedenen anderen Gemeinden des Kantons, in denen mit einer Zunahme von mehr als 40 Prozent gerechnet wird. Dennoch ist auch für Stein am Rhein von einem spürbar steigenden Bedarf an Unterstützung, Betreuung und Pflege auszugehen.



Die vorhandenen Planungsgrundlagen und Studien zeigen, dass der Handlungsbedarf nicht ausschliesslich bei den stationären Pflegeplätzen liegt. Insbesondere die ambulanten und intermediären Angebote sowie betreute Wohnformen müssen weiterentwickelt werden. Gleichzeitig ist langfristig sicherzustellen, dass für Personen mit einem hohen Pflegebedarf genügend geeignete stationäre Plätze vorhanden sind.

3. Sind dem Stadtrat und der Betriebskommission Alterszentrum die im Schreiben angesprochenen Punkte bekannt?

Ja. Die angesprochenen baulichen, betrieblichen und strategischen Fragestellungen sind dem Stadtrat und der Betriebskommission Alterszentrum grundsätzlich bekannt.

Welche Abklärungen hat der Stadtrat und die Betriebskommission Alterszentrum bereits unternommen?

Die vorhandenen statistischen und demografischen Grundlagen sowie die kantonalen Planungsrichtwerte wurden geprüft. Ebenfalls wurden die bestehenden Angebote im Bereich des altersgerechten und betreuten Wohnens sowie der ambulanten und stationären Versorgung betrachtet. Dabei hat sich gezeigt, dass die zukünftige Ausrichtung des Alterszentrums nicht isoliert beurteilt werden kann, sondern im Zusammenhang mit der gesamten Alterspolitik und den Angeboten in der Region betrachtet werden muss.

Für die vertiefte Bearbeitung ist die Einsetzung einer Arbeitsgruppe vorgesehen. Diese soll sich insbesondere mit dem zukünftigen Versorgungsbedarf, der Ausrichtung des Alterszentrums, den notwendigen baulichen Massnahmen sowie möglichen Varianten für die Weiterentwicklung befassen. Die Arbeitsgruppe soll spätestens im Januar 2027 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Der Beginn dieser Arbeiten hat sich verzögert, weil zusätzlich geprüft wird, ob eine gemeinsame Alterspolitik mit den Gemeinden Ramsen und Thayngen zweckmässig ist und in welchen Bereichen eine regionale Zusammenarbeit sinnvoll sein könnte. Am 12. Oktober 2026 ist dazu eine gemeinsame Sitzung der drei Gemeinden vorgesehen. Dabei soll auch die mögliche Beteiligung der Gemeinden an der Arbeitsgruppe besprochen werden.

Ab wann und in welcher Form wird der Einwohnerrat über die Ergebnisse der Abklärungen und das weitere Vorgehen informiert?

Der Stadtrat beabsichtigt, den Einwohnerrat im Verlauf des Jahres 2027 über den Stand der Arbeiten und einen ersten Projektentwurf zu informieren. Die Ergebnisse der vertieften Abklärungen werden voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2028 vorliegen.

Sobald belastbare Grundlagen und konkrete Varianten vorhanden sind, wird der Stadtrat dem Einwohnerrat das weitere Vorgehen in geeigneter Form unterbreiten.

Stadtrat Stein am Rhein

Corinne Ullmann
Stadtpäsidentin

Timo Bär
Stadtschreiber

Herr Werner Käser
Präsident Einwohnerrat Stein am Rhein

Interpellation

Zur aktuellen Situation und zur zukünftigen Entwicklung des Alterszentrums Stein am Rhein

Sehr geehrter Präsident des Einwohnerrates Stein am Rhein.

Ausgangslage

Am 14. Juli 2026 wurden die Mitglieder des Einwohnerrates von Herrn Walter Oderbolz per E-Mail auf verschiedene Punkte im Alterszentrum Stein am Rhein aufmerksam gemacht. Die darin angesprochenen Themen werfen Fragen hinsichtlich des heutigen Zustands, des zukünftigen Bedarfs sowie der Führung und Ausrichtung des Alterszentrums auf.

Als Mitglied des Einwohnerrates erachte ich es deshalb als wichtig, dass der Stadtrat und die Betriebskommission des Alterszentrums zu den angesprochenen Punkten Stellung nehmen und dem Einwohnerrat eine transparente Beurteilung der Situation ermöglichen.

Folgende Fragen stehen an:

1. **Entspricht das Alterszentrum von Stein am Rhein den heutigen Anforderungen noch?**

Wenn nein:

- In welchen Bereichen besteht Handlungs- bzw. Anpassungsbedarf?
- Welche Massnahmen sind notwendig, um den heutigen Anforderungen zu entsprechen?

2. **Besteht tatsächlich ein Fehlbedarf von 29 Wohnplätzen im Alterszentrum?**

Wenn ja:

- Wie beurteilt der Stadtrat den aktuellen Bedarf an Wohnplätzen?
- Wie sieht der konkrete Handlungsbedarf aus?
- Wie wird sich der Bedarf aufgrund der zukünftigen Altersstruktur der Bevölkerung von Stein am Rhein entwickeln?

3. **Sind dem Stadtrat und der Betriebskommission Alterszentrum die im Schreiben angesprochenen Punkte bekannt?**

Wenn ja:

- Welche Abklärungen hat der Stadtrat und die Betriebskommission Alterszentrum bereits unternommen?
- Ab wann und in welcher Form wird der Einwohnerrat über die Ergebnisse der Abklärungen und das weitere Vorgehen informiert?

Ich danke dem Stadtrat und der Betriebskommission des Alterszentrums bereits im Voraus für die Beantwortung der Fragen und für eine transparente Darstellung der aktuellen Situation sowie der vorgesehenen weiteren Schritte.

Interpellant



Beat Leu, Einwohnerrat